Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 in Verbindung mit Artikel 24 et seq. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmalen dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

Metzler European Dividend (der „Fonds"), ein Teilfonds der Metzler International Investments plc

Der Fonds wird von der Universal-Investment Ireland Fund Management Limited verwaltet, die unter Universal Investment Ireland firmiert (der „Manager/die Verwaltungsgesellschaft").

(a) „Zusammenfassung"

Mit dem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält er einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Investitionen. Der Fonds strebt keine nachhaltigen Investitionen an. Der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen und sozialen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind und ein soziales Ziel haben 30 %.

Es werden keine gesonderten Mindestanteile für nachhaltige Investitionen mit einem ökologischen oder sozialen Ziel festgelegt. Für andere Investitionen, die nicht Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds sind, gibt es keine verbindlichen Kriterien zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Das liegt entweder an der Art der Vermögenswerte, wenn zum Zeitpunkt der Erstellung der Fondsdokumente keine Rechtsvorschriften oder standardisierten Marktverfahren dazu vorliegen, wie ein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz für solche Vermögenswerte zu berücksichtigten ist, oder aber Investitionen werden spezifisch aus der Nachhaltigkeitsstrategie ausgeschlossen und unterliegen dann ebenfalls keiner Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Diese übrigen Investitionen des Fonds sind weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch werden sie als nachhaltige Investitionen eingestuft. Zu diesen Investitionen zählen Hedging-Instrumente, Investitionen zu Diversifizierungszwecken sowie Geldmarktinstrumente.

Aufgrund der Breite der Investitionen, die der Fonds tätigen kann, können die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale diverse Themenkreise aus dem Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, kurz „ESG") betreffen. Das Vermögen des Fonds wird in Wertpapiere von Emittenten investiert, die festgelegte Mindeststandards im Hinblick auf die nachstehend aufgeführten ökologischen und sozialen Merkmale einhalten. Jeder Emittent von Aktien und/oder Unternehmensanleihen wird vor dem Erwerb vom Investmentmanager einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird dabei systematisch anhand von verschiedenen ökologischen und sozialen Kriterien bewertet – sowie Informationen, mittels derer sich die Unternehmensführung beurteilen lässt. Diese Kriterien beziehen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:

- Umwelt
 - Klimaschutz
 - Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf Ökosysteme sowie Biodiversitätsverlust
 - Einsatz klimafreundlicher Technologien
- Sozial
 - Allgemeine Menschenrechte
 - Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
 - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Unternehmensführung
 - Struktur und Qualität des Aufsichtsrats eines Unternehmens, in das investiert wird
 - Prinzipien zur Korruptionsbekämpfung im Einklang mit dem Global Compact der Vereinten Nationen („UN").

Der Fonds stellt sicher, dass bei der Auswahl von nachhaltigen Investitionen keines der in Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird. Eine erhebliche Beeinträchtigung besteht insbesondere bei schwerwiegenden Auswirkungen auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren oder der Verletzung des in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Mindestschutzes. Ferner investiert der Fonds in Wertpapiere solcher Emittenten bzw. Unternehmen, die bei ihrer Geschäftstätigkeit die in Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung genannten Unternehmensführungsaspekte beachten. Dies wird durch die in international anerkannten Normen festgelegten Ausschlüsse sichergestellt und dokumentiert.

Der Fonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem der Investmentmanager ESG-Kriterien mittels der folgenden, nachstehend näher beschriebenen Ansätze berücksichtigt: (i) Ausschlüsse, (ii) ESG-Integration und (iii) Engagement.

Eine ausführliche Beschreibung der allgemeinen Anlagestrategie des Fonds kann der Verkaufsprospektergänzung entnommen werden.

Zunächst werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom Manager einer qualitativen Prüfung unterzogen. Die Beachtung der Investitionsgrenzen auf der Grundlage der jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategie wird vom Investmentmanager täglich und vom Manager in Ausübung seiner Aufsichtsfunktion gemessen und überwacht. Interne Kontrollen werden von der für die Risikosteuerung zuständigen Abteilung des Managers durchgeführt.
Die sozialen und ökologischen Merkmale des Fonds werden systematisch auf der Grundlage verschiedener ökologischer und sozialer Kriterien evaluiert. Zu diesen Kriterien zählen Klimaschutz, die Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf das Ökosystem und die Biodiversität, klimafreundliche Technologien, universelle Menschenrechte, Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
Zur Messung, inwieweit vom Fonds beworbene ökologische und
soziale Merkmale erreicht werden, werden nachfolgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:
(a) ESG-Rating
Anhand einer regelbasierten Methodik bewertet MSCI ESG Research (ein unabhängiger Anbieter von ESG-Daten, -Berichten und -Ratings auf der Grundlage veröffentlichter Methoden), in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist. Das Rating stützt sich auf eine Sieben-Punkte-Skala und reicht von einer Spitzenbewertung (AAA, AA) über eine überdurchschnittliche (A, BBB, BB) bis hin zu einer unterdurchschnittlichen Bewertung (B, CCC).
(b) CO2-Fußabdruck
Gibt an, wie viele Tonnen CO2 im Durchschnitt pro 1 Mio. EUR Umsatz seitens der im Fondsportfolio enthaltenen Unternehmen verursacht werden. Scope-1-Emissionen, die unmittelbar von den Unternehmen selbst verursacht werden, werden ebenso berücksichtigt wie Scope-2-Emissionen, die mittelbar durch die Nutzung eingekaufter Energie erzeugt werden. Zu den CO2-Emissionen zählen die sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls, die in ein CO2-Äquivalent umgerechnet werden.
(c) Zahl der durchgeführten Dialoge mit Unternehmen und erzielte Erfolge
Der Investmentmanager thematisiert in seinen Gesprächen mit den Unternehmen geschäftsrelevante Nachhaltigkeitsherausforderungen und berichtet über die Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und die erzielten Erfolge.
(d) Konformität mit den Ausschlusskriterien
Beim Fonds kommen Ausschlusskriterien wie unter (i) vorstehend beschrieben zum Einsatz.
Die Einhaltung der Kriterien wird vom Investmentmanager fortlaufend überprüft und in den regelmäßigen Informationen ausgewiesen.
Es werden Daten von MSCI herangezogen, um die einzelnen vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen. Um die Datenqualität sicherzustellen, werden die folgenden Maßnahmen ergriffen:

- Sämtliche von Dritten bezogenen Informationen werden technisch auf Plausibilität überprüft und in einer Datenbank archiviert. Technische Qualitätskontrollen stellen sicher, dass die angegebenen Informationen den vorgegebenen Formaten und Funktionen entsprechen.
- Im Falle von Anomalien, z. B. während der monatlichen Verarbeitung, wird eine Einzelfallprüfung durchgeführt.
- Von MSCI wird ein jährlicher Prüfbericht/eine Bescheinigung angefordert und archiviert.

Grenzen in Bezug auf Methodik und Daten beziehen sich in erster Linie auf die Aktualität der Daten sowie auf die Verfügbarkeit. Die Datenanbieter ziehen von Unternehmen ausgewiesene KPIs heran und erstellen ihre Zahlen und Schätzwerte auf der Grundlage dieser KPIs. Die Bereitstellung dieser Daten erfolgt mit zeitlicher Verzögerung. Modellschätzungen können zu Ergebnissen führen, die sich von den ausgewiesenen Daten unterscheiden. Diese Einschränkungen haben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Erreichung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale. Durch die Einrichtung und Anwendung schriftlicher Richtlinien und Verfahren wurden effektive Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass Investitionsentscheidungen für den Fonds mit seinen Zielen, seiner Anlagestrategie und gegebenenfalls vorliegenden Risikolimits in Einklang stehen. Der Fonds hat keinen Index als Referenzwert für die Erreichung der mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale bestimmt.